



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

Eintragung eGbR

(eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts)

Bitte beachten Sie: Ohne das Formular zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz kann Ihr Auftrag nicht bearbeitet werden.

1. Angaben zur Gesellschaft

Name der Gesellschaft	
Sitz	
Adresse	
Steuerberater	Name Anschrift Telefonnummer
Ansprechpartner und Telefonnummer	

2. Daten der Gesellschafter

(Sollten juristische Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften Gesellschafter sein, bitte auf dem Beiblatt ausfüllen)

	Gesellschafter 1		Gesellschafter 2	
Name	Herr	Frau	Herr	Frau
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)				
Vertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter		<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter	
Befreiung § 181 BGB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

	Gesellschafter 3 Herr Frau	Gesellschafter 4 Herr Frau
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Vertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter _____ Name des Gesellschafters	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter _____ Name des Gesellschafters
Befreiung § 181 BGB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Die GbR ist Eigentümer folgenden Grundbesitzes:

Grundstück
Grundbuch von

(Blatt, Flurstück, Beschreibung)

Wir beantragen die Berichtigung im Grundbuch auf die eGbR und bitten um Erstellung eines entsprechenden Entwurf eines Grundbuchberichtigungsantrags.

Hinweis:

Sofern die GbR als Berechtigte im Grundbuch (§ 47 Abs. 2 GBO n.F.) und anderen Objektregistern eingetragen werden soll (siehe § 51 Abs. 2 SchiffsRegO n.F., § 40 Abs. 1 Satz 3 GmbHG n.F., § 67 Abs. 1 Satz 3 AktG n.F., § 707a Abs. 1 Satz 2 BGB n.F., § 105 Abs. 2, § 161 Abs. 2 HGB n.F.), besteht ein Voreintragungserfordernis. Adressat der Anmeldung ist das Gericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, den die Gesellschafter vertraglich bestimmen können. Zur gerichtlichen Zuständigkeit siehe § 376 Abs. 2 FamFG n.F., § 23a Abs. 2 Nr. 2 GVG, § 3 Nr. 1 n) RPflG n.F. Die Anmeldung ist grundsätzlich durch **sämtliche Gesellschafter** zu bewirken (§ 707 Abs. 4 Satz 1 BGB n.F.) und bedarf der notariellen Beglaubigung. Stellvertretung ist zulässig, die entsprechende Vollmacht bedarf ebenfalls der notariellen Beglaubigung (§ 707b Nr. 2 n.F. i.V.m. § 12 HGB).

Bitte drucken Sie dieses Datenblatt aus. Zur Erteilung eines Auftrages für die Entwurfserstellung und Beurkundung senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt nebst Anlagen per Mail, Fax oder Post an uns zurück. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen.

Ich beauftrage hiermit Notar Frank Maurer auf Grundlage obiger Daten mit der Erstellung eines Entwurfs und der Beurkundung. Mir ist bekannt, dass ich entsprechend den Bestimmungen des GNotKG (KV 21300 ff) die Kosten des Verfahrens auch dann trage, wenn es -beispielsweise infolge Rücknahme des Auftrages durch mich- nicht zu einer Beurkundung/Unterzeichnung kommt.

Ich bitte um Übersendung eines Entwurfs per Mail:

Ja, meine E-Mail-Adresse lautet:

Nein

Die Einwilligung zur Entwurfsübersendung per Mail kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Beiblatt zum Datenblatt EGbR

Sollten juristische Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften Gesellschafter sein, bitte auf hier ausfüllen:

	Gesellschafter 1	Gesellschafter 2
Name		
Rechtsform		
Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Registernummer		
Zuständiges Registergericht		
Vertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter _____ Name des Gesellschafters	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter _____ Name des Gesellschafters
Befreiung § 181 BGB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister¹** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

→ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

¹ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (*z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.

Erläuterungen:

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

Ort und Datum:

Name des Erklärenden:

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder **auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (**fiktive**) **wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

